

DER LANDTAG SCHLESWIG - HOLSTEIN

42/2001

Kiel, 7. Mai 2001

1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss fordert Unterlagen aus Lübeck an

Kiel (SHL) – Der Vorsitzende des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Holger Astrup, MdL, und der stellvertretende Vorsitzende, Thorsten Geißler, MdL, geben nachstehenden Beschluss bekannt:

In seiner 20. (nicht öffentlichen) Sitzung hat der 1. Parlamentarische Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags heute folgenden Beschluss gefasst:

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 4 UAG beantragt der 1. Parlamentarische Untersuchungsausschuss mit der Minderheit von einem Fünftel seiner Mitglieder beim zuständigen Amtsgericht die Beschlagnahme folgender Unterlagen:

1. Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft Lübeck im Ermittlungsverfahren gegen Uwe Mantik
2. Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Lübeck für die Durchsuchung der Amtsräume Uwe Mantiks am 14. Juni 2000
3. Den BeStra-Bericht der Staatsanwaltschaft Lübeck, der bei der Durchsuchung der Amtsräume Uwe Mantiks am 14. Juni 2000 gefunden wurde, im Original inklusive der handschriftlichen Notizen
4. Den BeStra-Bericht der Staatsanwaltschaft Lübeck, der Ministerpräsidentin Simonis am 11. Mai 2000 übergeben wurde, im Original.